

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.01.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 14 30 III 61 67 IV V 50	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0239 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-001-4010 Kostenträger: 5110-41		
Investitionsnummer: 17061-4002 Sachkonto: 0953010		

Betreff: Stadtumbaugebiet Kapellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof; Förderrichtlinie für die
Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen

Vorlage vom: 15.11.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Förderrichtlinie für die Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen für das förmlich festgelegte Stadtumbaugebiet Kapellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof wird zugestimmt.
2. Die finanziellen Mittel für Beratungsleistungen und für die Anreizförderung konkreter Projekte stehen für das Stadtumbaugebiet Kapellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof in Höhe von 125.000 € unter der Kostenstelle 061-001-4010 zur Verfügung.

Anlagen: FörderR_Begrünung
FörderR_Bürgerinfo

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.11.2018

Seit Herbst 2016 sind Teile des Kapellplatz-, Woogsviertel, der Ostbahnhof sowie drei Wohnblöcke nördlich des Woogs in das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen worden. Inzwischen wurde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für dieses Fördergebiet ausgearbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung als Leitfaden für die weitere städtebauliche Entwicklung der nächsten 10- 14 Jahre am 17. Mai 2018 beschlossen. Das Leitbild für das Gebiet besteht aus den Begriffen „vernetzt- lebendig- klimaaktiv“. Dies steht für ein modernes, lebenswertes und nachhaltiges Darmstadt. Die Leitidee findet sich in den einzelnen Handlungsfeldern wieder und zieht sich ebenso durch die Maßnahmen und Projekte. Diese wurden unter mehrfacher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger herausgearbeitet. Im Rahmen der Förderung durch Land/Bund/Wissenschaftsstadt Darmstadt sollen nun Projekte und Maßnahmen realisiert werden. Als erstes Projekt ist die Förderrichtlinie für die Anreizförderung für Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet vorgesehen.

Im Handlungsfeld „Klimagerecht Wohnen und Arbeiten“ finden sich unter Pkt. E 1 „Nutzung der Potentiale“ Zielsetzungen, wie mit den Auswirkungen des Klimawandels umgegangen werden soll. Hierzu sollen Strategien und finanzielle Anreize entwickelt werden. Das Anreizprogramm zur Begrünung privater Grundstücke stellt nun einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Mit der Ausarbeitung der Förderrichtlinie und Zuschüssen zur Begrünung von Freiflächen, Dächern und Fassaden auf privaten Grundstücken können erste Anreize geschaffen werden.

Mit der Aufnahme dieses Projekts wird auch dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger entsprochen, die sich mehr Grün im Gebiet gewünscht haben. Ebenso entspricht dies den Inhalten des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“, das auf eine Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur abzielt auch im Sinne von Nachhaltigkeit und Klimaanpassung. Die geplanten Maßnahmen tragen insbesondere dazu bei, die stadtklimatische Situation, die Umwelt- und Lebensqualität in den Wohn- und Arbeitsbereichen nachhaltig zu verbessern, insbesondere mit Blick auf die im Zuge des Klimawandels zu erwartende Verschärfung, die dringend gegenlenkende Maßnahmen erforderlich machen.

Das Anreizprogramm soll die Eigentümerinnen und Eigentümer im Stadtumbaugebiet dazu anregen, Innenhöfe, Vorgärten, Dächer und Fassaden zu begrünen. Hierzu wird vorab eine kostenlose Beratung angeboten, um die Möglichkeiten der Förderung zu erörtern und Unterstützung bei der Antragsstellung anzubieten. Die Förderung ist auf max. 20.000 € je Liegenschaft begrenzt und beträgt zwischen 50- 60 % der förderfähigen Kosten. Informationen zum Anreizprogramm sollen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht werden. Ebenso soll eine Bürgerveranstaltung zu dem Thema Fördermöglichkeiten von privaten Begrünungsmaßnahmen stattfinden. Informationen zum Begrünungsprogramm werden auch auf der Internetseite www.darmstadt.de/stadtumbau-da-ost eingestellt.

Die Förderrichtlinie für die Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken und Gebäuden wurde gemäß der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) vom 02. Okt. 2017 aufgestellt. Die Vorgaben der RiLiSE sind auch bei allen Förderungen privater Maßnahmen einzuhalten. Die Förderrichtlinie nimmt die wesentlichen Inhalte der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Förderrichtlinie zur Anreizförderung von privaten Begrünungsmaßnahmen für das Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt- Mollerstadt“ auf. Sie wurde mit folgenden Ämtern abgestimmt: Grünflächenamt, Rechtsamt, Revisionsamt und Umweltamt.

Finanzielle Mittel sowie die Genehmigung dieses Projekts wurden im laufenden Förderantrag für 2018 beantragt. Die Förderrichtlinie wurde vorab dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgelegt. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Die finanziellen Mittel für Beratungsleistungen und für die Anreizförderung konkreter Projekte stehen für das Stadtumbaugebiet Kapellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof unter der Kostenstelle 061-001-4010 zur Verfügung. Zunächst wurden im Förderantrag für das Jahr 2018

125.000,00 € beantragt. Seit Ende Oktober 2018 liegt nun der Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vor, der diese Fördersumme ermöglicht. Sollte das Interesse an der Anreizförderung für private Begrünungsmaßnahmen sehr groß sein und die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, können Fördermittel aus noch nicht auftragsgebundenen Projekten aus dem Stadtumbaugebiet Kapellplatz/Woogsviertel/-Ostbahnhof verwendet werden. Der Finanzbedarf kann für die weiteren Förderanträge angepasst werden.

Darmstadt, 15.11.2018
61.1.2 ei Tel.. 3645

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin